

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 26	Ausgegeben in Lüdenscheid am 27.06.2018	Jahrgang 2018
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

20.06.2018	Stadt Meinerzhagen	Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen.....	419
21.06.2018	Stadt Plettenberg	Tagesordnung der Ratssitzung am 04.07.2018.....	419
25.06.2018	Märkischer Kreis	Umweltverträglichkeitsprüfung am oberen Abschnitt des Honseler Baches.....	421
21.06.2018	Stadt Meinerzhagen	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 77 „Südlicher Stadtkern“.....	421
21.06.2018	Stadt Meinerzhagen	Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungs- planes Nr. 75 „Hauptstraße/untere Kirchstraße“.....	423
20.06.2018	Stadt Lüdenscheid	Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 834 „Mozartstraße/Brahmsweg“.....	425
25.06.2018	Märkischer Kreis	Tagesordnung des Kreistages am 05.07.2018.....	428
27.10.2016	Märkischer Kreis	Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene vom 21.12.2009.....	429
21.06.2018	Stadt Hemer	Tagesordnung der Ratssitzung am 05.07.2018.....	433
25.06.2018	Stadt Iserlohn	Satzungsbeschluss zur 1. Änderung (Bereich Nachtigal- lenweg) des Bebauungsplans Nr. 221 „Ortsteil Kesbern“.....	434
18.06.2018	Stadt Iserlohn	Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Ju- gendschöffen für die Amtszeit vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023.....	436
21.06.2018	Stadt Altena	Tagesordnung der 14. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung.....	436
25.06.2018	Stadt Lüdenscheid	Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 568 „Hintere Parkstraße“.....	437
25.06.2018	Stadt Lüdenscheid	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 729 „Mittlere Lennestraße“.....	438
25.06.2018	Stadt Lüdenscheid	Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“.....	440
25.06.2018	Stadt Lüdenscheid	Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2018.....	443

Auszug aus Neubblatt Nr 26 vom 27.06.

Der an der Planung interessierten Öffentlichkeit soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer frühzeitigen öffentlichen Anhörung Gelegenheit zur Unterrichtung und Erörterung des künftigen Planinhaltes gegeben werden. **Die Anhörung wird am Mittwoch, 25. Juli 2018 um 18.00 Uhr im Raum 1 des ehemaligen Telekomgebäudes, Rathausplatz 2 b in Lüdenscheid durchgeführt.**

Der Planentwurf kann am Dienstag, 24. Juli 2018 und am Mittwoch, 25. Juli 2018 im Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, in den Glasvitrinen zwischen den Räumen 534 und 537, während der Dienstzeit eingesehen werden.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss und der dazugehörige Einleitungsbeschluss sowie der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 25.06.2018

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.



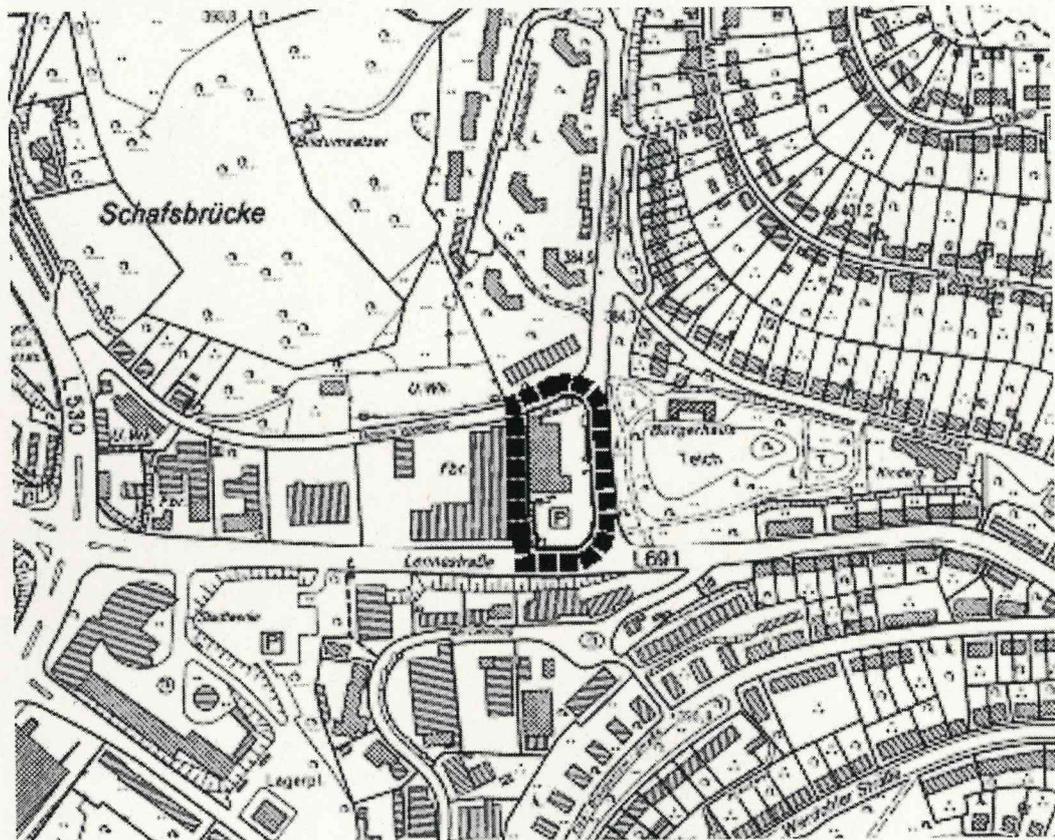
Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 729 „Mittlere Lennestraße“, 1. Änderung sowie Einleitung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beider Bauleitplanverfahren

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2018 Folgendes beschlossen:

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) soll der Bebauungsplan Nr. 729 „Mittlere Lennestraße“, 1. Änderung für das nachfolgend skizzierte Plangebiet aufgestellt werden.



- II. Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches soll die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes eingeleitet werden.
- III. Es ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Bürgerinformation für beide Bauleitpläne durchzuführen.

Ziel der Planung ist es, die vorhandene Verkaufsfläche des Netto-Marktes zu erweitern, um dort das Lebensmittelsortiment für die Kunden attraktiver anbieten zu können. Da die Verkaufsflächenerweiterung dazu führt, dass es sich dann bei dem Einzelhandelsmarkt um einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb handelt, ist eine Umzonierung des vorhandenen Gewerbegebietes in ein Sondergebiet der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“ erforderlich.

Der an der Planung interessierten Öffentlichkeit soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer frühzeitigen öffentlichen Anhörung Gelegenheit zur Unterrichtung und Erörterung des künftigen Planinhaltes gegeben werden. **Die Anhörung wird am Mittwoch, 11. Juli 2018 um 18.00 Uhr im Raum 1 des ehemaligen Telekomgebäudes, Rathausplatz 2 b in Lüdenscheid durchgeführt.**

Der Planentwurf kann am Dienstag, 10. Juli 2018 und am Mittwoch, 11. Juli 2018 im Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, in den Glasvitrinen zwischen den Räumen 534 und 537, während der Dienstzeit eingesehen werden.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss und der dazugehörige Einleitungsbeschluss sowie der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- e) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- f) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- g) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vorher beanstandet oder
- h) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 25.06.2018

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.



Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“, 3. Änderung sowie des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“, 3. Änderung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.09.2017 die öffentliche Auslegung wie folgt beschlossen:

Beschluss:

- A Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) ist der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
- B Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) ist der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 783 "Ehemalige Kaserne Buckesfeld" nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Geltungsbereich des Entwurfes zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“, 3. Änderung sowie des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“, 3. Änderung ist nachstehend abgebildet.